

## **6.4 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen vom 20.09.1990 in der Fassung der Siebenundzwanzigsten Änderungssatzung vom 11.12.2024**

Der Rat der Stadt Viersen hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV. NW. S. 141), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1987 (GV. NW. S. 342), und des § 31 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Viersen vom 29.05.1990 in seiner Sitzung am 11.09.1990 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gegenstand der Satzung**

Für die Benutzung der städt. Friedhöfe sowie für besondere Leistungen der Verwaltung werden Gebühren erhoben. Entstehen darüber hinaus im Zusammenhang mit der Leistung der Verwaltung nicht bereits mit der Gebühr abgegoltene besondere bare Auslagen, sind diese zu ersetzen (Auslagenersatz).

### **§ 2 Gebührenbemessung**

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 3 Gebührenpflicht, Pflicht zum Auslagenersatz**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Friedhöfe sowie durch Beantragung einer Verwaltungsleistung oder mit der unmittelbaren Begünstigung durch eine Verwaltungsleistung.
- (2) Die Verpflichtung zum Auslagenersatz entsteht mit der Aufwendung der zu erstattenden Auslagen.

### **§ 4 Gebührenpflichtige, Auslagenpflichtige**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
  - a) wer ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - b) wer als Erbe (§ 1968 BGB), als Unterhaltsverpflichteter (§ 1615 Abs. 2 BGB) oder als Sozialhilfeträger (§ 15 BSHG) gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen,
  - c) wer Leistungen der Verwaltung beantragt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zum Ersatz der Auslagen ist derjenige verpflichtet, der sie verursacht hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

## **§ 5 Fälligkeit**

Gebühren und Auslagenersatz werden durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

## **§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen vom 22.01.1976, zuletzt geändert durch die Neunte Änderungssatzung vom 20.12.1989, außer Kraft.

Viersen, den 20.09.1990

gez. H a m m e s

Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 28 vom 04.10.1990

Die Erste Änderungssatzung wurde am 19.11.1991 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 12.12.1991 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweite Änderungssatzung wurde am 09.11.1993 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen, im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 23.12.1993 öffentlich bekanntgemacht und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 2 vom 20.01.1994 berichtigt.

Die Dritte Änderungssatzung wurde am 12.12.1995 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 21.12.1995 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierte Änderungssatzung wurde am 15.12.1998 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 46 vom 30.12.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfte Änderungssatzung wurde am 14.12.1999 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen vom 30.12.1999 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechste Änderungssatzung wurde am 11.12.2001 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 27.12.2001 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebte Änderungssatzung wurde am 10.12.2002 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 40 vom 30.12.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Die Achte Änderungssatzung wurde am 09.12.2003 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 35 vom 30.12.2003 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neunte Änderungssatzung wurde am 30.03.2004 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 12 vom 29.04.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zehnte Änderungssatzung wurde am 14.12.2004 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 49 vom 30.12.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Die Elfte Änderungssatzung wurde am 12.12.2006 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 28.12.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zwölfte Änderungssatzung wurde am 27.03.2007 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 11 vom 05.04.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreizehnte Änderungssatzung wurde am 13.07.2010 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 25 vom 29.07.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierzehnte Änderungssatzung wurde am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 23.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfzehnte Änderungssatzung wurde am 18.12.2012 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 41 vom 20.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechzehnte Änderungssatzung wurde am 05.06.2013 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 21 vom 13.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebzehnte Änderungssatzung wurde am 26.11.2013 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Nr. 44 vom 12.12.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Achtzehnte Änderungssatzung wurde am 02.02.2016 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Nr. 5 vom 18.02.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Neunzehnte Änderungssatzung wurde am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 39 vom 22.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zwanzigste Änderungssatzung wurde am 28.03.2017 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 11 vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Einundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 19.12.2017 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 42 vom 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweiundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 22.12.2020 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 57 vom 24.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Dreiundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 16.05.2023 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 15 vom 25.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Vierundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 12.12.2023 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 36 vom 21.12.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Fünfundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 19.03.2024 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 08 vom 28.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sechsendzwanzigste Änderungssatzung wurde am 04.09.2024 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 28 vom 26.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Siebenundzwanzigste Änderungssatzung wurde am 10.12.2024 vom Rat der Stadt Viersen beschlossen und im Amtsblatt Kreis Viersen Nr. # vom #.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.